

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FUER OBST-, WEIN- UND GARTENBAU LAIMBURG

Sitz: LAIMBURG 22 AUER BZ

Gesellschaftskapital (generisch): 522.619,32

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942730215

Steuernummer: 94134710212

VWV-Nummer: 219864

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	96.030	95.861
II - Sachanlagen	699.454	170.747
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>795.484</i>	<i>266.608</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	12.707	14.695
II - Forderungen	218.575	138.935

	31/12/2021	31/12/2020
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	218.575	138.935
IV - Liquide Mittel	1.072.855	1.011.804
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>1.304.137</i>	<i>1.165.434</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.155	74
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.105.776</i>	<i>1.432.116</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	993.531	995.884
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.031	(2.352)
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>1.034.562</i>	<i>993.532</i>
D) Verbindlichkeiten	52.350	88.592
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	52.350	88.592
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.018.864	349.992
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.105.776</i>	<i>1.432.116</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	354.512	280.283
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	158.588	105.873
sonstige	64.205	27.723
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>222.793</i>	<i>133.596</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>577.305</i>	<i>413.879</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	304.643	223.801
7) für bezogene Dienstleistungen	110.965	104.395
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	15.706	12.541
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	63.288	27.193
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.764	2.010

	31/12/2021	31/12/2020
b) Abschreibung Sachanlagen	59.524	25.183
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	63.288	27.193
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	1.987	7.224
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.713	34.735
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	525.302	409.889
Betriebserfolg (A-B)	52.003	3.990
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	279	394
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	279	394
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(279)	(394)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	51.724	3.596
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	10.693	5.948
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	10.693	5.948
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.031	(2.352)

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	41.031	(2.352)
Einkommenssteuern	10.693	5.948
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	279	394
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>52.003</i>	<i>3.990</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	63.288	27.193
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>63.288</i>	<i>27.193</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>115.291</i>	<i>31.183</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	1.988	7.224
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(144.747)	195.386
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(23.628)	(10.060)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(6.081)	
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	668.872	85.172
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	52.492	(58.672)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>548.896</i>	<i>219.050</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>664.187</i>	<i>250.233</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(279)	(394)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(10.693)	(23.558)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(10.972)</i>	<i>(23.952)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	653.215	226.281
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(588.231)	(93.188)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(3.933)	(64.465)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(592.164)	(157.653)

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	61.051	68.628
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	1.011.804	943.176
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.072.855	1.011.804
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Obst- und Weinbau, Floristik, Gartenbau und Lebensmitteltechnik.

Die FS Laimburg ist eine drei- oder vierjährige Fachschule und schließt mit einem Berufsbefähigungszeugnis bzw. mit dem Diplom eines/r Landwirtschaftlichen Betriebsleiters/in ab. Zurzeit werden folgende Ausbildungsgänge angeboten:

Fachfrau/Fachmann für Obst- und Weinbau, Qualifizierte/r Gärtner/in, Qualifizierte/r Florist/in, Landwirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Spezialisierung in Obst- und Weinbau oder Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau/Endverkauf, Maturaführendes 5. Schuljahr zum Erreichen der Staatsprüfung, Lebensmitteltechniker/-in

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule auch folgende Dienstleistungen wie Fortbildungskurse für Personen die keine Schüler sind (externe Kursteilnehmer), Unterkunft im Schülerheim und die Ausspeisung an der Schulmensa an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde der Unterricht bis Juni 2021 alternierend in Präsenz und Online durchgeführt, was auch zur Folge hatte, dass die Mensa und das Schülerheim jeweils zur Hälfte ausgelastet waren. Ab dem Schuljahr 2021/2022 (September 2021) konnte die Unterrichtstätigkeit wieder normal aufgenommen werden. Lehrfahrten, Schüleraustausche und Exkursionen fanden bis Juni auch keine statt, erst ab Herbst 2021 wurden zum Teil wieder Lehrfahrten organisiert.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Zuweisung von Fonds für den Ankauf von Leihbüchern – 20.738,40 €
- Umbuchung des Restbetrages für die Auszahlung des Bücherschecks (die Auszahlung wurde ausgesetzt) auf das Sachkonto für den Ankauf von Leihbüchern – 3.831,57 €
- Investitionsbeiträge „Umbuchung der Anlagegüter welche durch das Amt für Hochbau angeschafft wurden auf das Inventar der Schule“ – 535.841,14 €
- Umbuchung der Zuweisung von den Laufenden Ausgaben auf Investitionen – 80.000,00 €

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Berichtsjahr wurden immaterielle Anlagegüter in Höhe von 3.933 Euro sowie materielle Anlagegüter in Höhe von 588.231 Euro angekauft. Zudem wurden Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von 16.409 Euro verschrottet bzw. entsorgt. Die entsorgten Güter waren bereits vollständig abgeschrieben wodurch kein Mindererlös entstanden ist.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	99.234	3.125.660	0	3.224.894
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	3.373	2.954.913	0	2.958.286
Abwertungen				0
<i>Buchwert zum 01.01.2020</i>	<i>95.861</i>	<i>170.747</i>	<i>0</i>	<i>266.608</i>

<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	3.932	588.230	0	592.163
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)		16.409	0	16.409
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	16.409	0	16.409
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.764	59.523	0	63.287
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	168	528.707	0	528.876
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	103.166	3.697.481	0	3.800.648
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	7.137	2.998.027	0	3.005.164
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	96.029	699.454	0	795.484

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000001	Software Modul für Schließanlage	2.021	2.021	
702000002	Software Modul für Schließanlage	1.911	1.911	
1300000756	Teppichreinigungsmaschine	1.159	1.159	
1300000757	Spülmaschine Winterhalter	4.758	4.758	
1300000758	Spülmaschine Winterhalter	5.600	5.600	
1300000759	Möbel auf Maß - Inventarübernahme	184.255	20.846	163.409
1300000758	spezielle Möbel - Inventarübernahme	219.918		219.918
3100000032	Akkublasgerät Stihl	276		276
6100000015	PH-Meter mit Sonde	380		380
6100000016	PH-Meter mit Sonde	380		380
6100000017	PH-Meter mit Sonde	380		380
2600000188	Filterhousing Gerät Getränkeherstell.	1.834		1.834
2600000189	Marmeladentopf mit Wasserbad	845		845
2600000190	Destilliergerät 2,5lt mit Thermometer	295		295
2600000191	Destilliergerät 2,5lt mit Thermometer	295		295
2600000192	Destilliergerät 2,5lt mit Thermometer	295		295
2600000193	Destilliergerät 2,5lt mit Thermometer	295		295
2600000194	Destilliergerät 2,5lt mit Thermometer	295		295
2600000195	Induktionskocher	421		421
2600000196	Induktionskocher	421		421
2600000197	Induktionskocher	421		421
2600000198	Induktionskocher	421		421

2600000199	Induktionskocher	421	421
2600000200	Induktionskocher	421	421
2600000201	Induktionskocher	421	421
2600000202	Induktionskocher	421	421
2600000203	Stabmixer Pro Turbo 650 W	1.512	1.512
2600000204	Mixstab Speedy Mixer	510	510
2600000205	Kreissäge - Inventarübernahme	13.708	13.708
2600000206	Bandsäge - Inventarübernahme	4.940	4.940
2600000207	Hobelmaschine - Inventarübernahme	7.965	7.965
2600000208	Hobelmaschine Schleifmaschine	8.151	8.151
2600000209	Fräsmaschine - Inventarübernahme	13.399	13.399
2600000210	Bandschleifmaschine - Inventarüber.	7.533	7.533
2600000211	Breitbandschleifmaschine - Invent.	24.353	24.353
2600000212	Bohrmaschine für lange Löcher	4.446	4.446
2600000213	Furnierpresse - Inventarübernahme	24.328	24.328
2600000214	Schleifmaschine für Kanten	4.446	4.446
2600000215	Säulenbohrmaschine	951	951
2600000216	Banksäge mit Drehung	2.692	2.692
2600000217	Banksäge mit Drehung	2.692	2.692
2600000218	Säge für Kantenschnitt	1.729	1.729
2600000219	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000220	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000221	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000222	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000223	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000224	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000225	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000226	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000227	Hobelbank mit Elektroanschlüsse	1.148	1.148
2600000228	Akkuschrauber Milwaukee	534	534
2600000229	Akkuschrauber Milwaukee	534	534
2600000230	Akkuschleifmaschine Milwaukee	555	555
3700000140	Akkuheckenschere lang Stihl	506	506
3700000141	Akkubox + 2 Akku + Ladegerät	645	645
2100000235	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000236	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000237	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000238	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000239	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000240	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000241	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000242	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000243	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000244	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000245	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000246	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000247	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000248	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000249	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000251	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000251	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000252	Notebook HP ProBook 450	942	942

2100000253	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000254	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000255	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000256	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000257	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000258	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000259	Notebook HP ProBook 450	942	942
2100000260	Tablett Samsung Galaxy	243	243
1900000003	Erweiterung Schließanlage Aufbruchl.	1.902	1.902
1900000004	Erweiterung Schließanlage	1.452	1.452

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Nahrungsmittel	1.763,10 €
Büromaterial: Papier, Ringbücher	1.906,70 €
Verbrauchsmaterial: Fachbücher und Metall für Schlosserei	2.900,73 €
Reinigungsmittel	4.237,65 €
Werbematerial: Trinkflaschen mit Logo und USB-Sticks	1.180,05 €
Hygieneartikel: Masken	719,24 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 219.250 Euro
- Auszustellende Rechnungen 1.560 Euro
- Auszustellende Gutschriften -3.689 Euro
- Wertberichtigungsfond Kundenforderungen -18.108 Euro
- Steuerguthaben 19.562

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften Abonnemente	630
verschiedene Dienstleistungen	3.806
Lizenzen Softwarenutzung	1.719

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 6.725 Euro
- Zu erhaltende Rechnungen 44.872 Euro
- Verbindlichkeiten Vorsteuer 161 Euro
- Verbindlichkeit IRAP 31 Euro
- Andere Verbindlichkeiten für 561 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Leihbücher	15.291
Schülerbeiträge	17.700
Kursgebühren	50.416
Restbetrag Investitionsbeitrag	139.973
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungskosten	795.483

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaelrlöse für 29.759 Euro: Mensagebühren für die Inanspruchnahme der Verpflegung zu Mittag an der Schulmensa durch die Schüler und das Lehr- und Verwaltungspersonal. Bis Juni 2021 war die Mensa nur eingeschränkt zugänglich, alternierend waren die Hälfte der Schüler anwesend.
- Heimerlöse für 282.514 Euro: Spesen für Unterkunft und Verpflegung im Schülerheim, bis Juni 2021 war jeweils die Hälfte der Schüler alternierend im Heim untergebracht.
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 41.845 Euro: Kursgebühren für Kurse von kurzer Dauer, Lehrgänge oder Qualifizierungskurse.
- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsgütern für 394 Euro: Verkauf von Trinkflaschen mit Logo, Fachbuch Das Weinbuch

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 127.258 Euro: Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (laufende Ausgaben) Euro 111.155,00 und Zuweisung für den Ankauf von Leihbüchern Euro 16.103,06

- laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 31.330 Euro: Schülerbeiträge

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus Abgaben für 918 Euro: Einhebung Stempelsteuer auf Rechnungen ohne MwSt. (Heimspesen, Kursgebühren)
- Investitionsbeiträge 63.287 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	sonstige Zuweisung	laufende Ausgaben	57.454
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben + Investitionen	271.155
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	2.918
Autonome Provinz Bozen	ordentliche Zuweisung	Leihbücher	17.820

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 304.643 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Lieferungen: Nahrungsmittel für die Schulausspeisung und die Lebensmittelverarbeitung 149.403 €, verschiedene Verbrauchsmaterialien für Unterricht und Praxis 103.746 Euro, Ausrüstung für den Schulbetrieb, die Küche und die Reinigung 15.721 Euro, Dienstbekleidung 10.982 Euro
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 110.965 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen 32.840 Euro, für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen für Schüler und externe Kursteilnehmer beträgt die Vergütung an Referenten 13.277 Euro, Entschädigungen für Verwaltungsorgane 9.219 Euro und Werbespesen 11.128 Euro
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 15.706 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Mietverträge der Kopiermaschinen für 11.794 Euro und die Lizenzen für die Software Digitales Register und Stundenplanverwaltung gp-Untis für 3.912 Euro.
- Abschreibung der materiellen Güter 59.524 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Sachanlagen wie Einrichtung, Möbel, Geräte und Maschinen für Schule und Heim, Praxisräume, Labors und Werkstätten, Küchenmaschinen, Reinigungsmaschinen, Hardware.
- Abschreibung der immateriellen Güter 3.764 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Abschreibung von Software in Höhe von 786 Euro Modul für die Verwaltung der Zutritte Schließanlage Blue Smart und der Abschreibung auf sonstige verschiedene Anlagenvermögen wie die Außerordentliche Sanierung des Schwimmteiches und Außerordentliche Wartungen am Gebäude (Austausch von Fenster, Badeinrichtung, Beleuchtung)
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 1.987 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel, Büromaterial (Papier), Verbrauchsmaterial, Reinigungsmaterial, Werbematerial und Hygieneartikel.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 28.713 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Beiträge für Verbände 9.279 Euro, Spesen für Zeitungen und Zeitschriften 5.984 Euro, Ausgaben für Kraftstoffe 4.294 Euro

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dr. Paul Mair